

Wolfgang Janisch
Schlossstraße 7
3508 Meidling
Tel.: 0650/710 24 99
Mail: wmjanisch@a1.net

Amt der NÖ. Landesregierung
Gruppe Baudirektion
Abteilung Umwelttechnik
Herrn Ing. Schedl

Einschreiben

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Meidling, 1. August 2014

BD4-LG-508/035-2012
KRW2-M-0418/003
Bergerhoffmessungen bei Asamer, Meidling

Sehr geehrter Herr Ing. Schedl!

Ich darf mein an Sie gerichtetes Schreiben vom 23. Juni 2014 in Erinnerung bringen und um eheste Antwort ersuchen.

Der von Ihnen mit 18. Juli 2014 an die Bezirkshauptmannschaft Krems gerichtete und an mich weitergeleitete Bericht beantwortet keinesfalls die aufgezeigten Unklarheiten und Widersprüche!

Nachdem mir die 4 Teilberichte der Staubbiederschlagsmessungen des Umweltbundesamtes vorliegen, sind demnach Ihre Ausführungen im Bericht vom 4. Juni 2014 widersprüchlich und keinesfalls nachvollziehbar.

Wenn Sie weiters in Ihrem Bericht vom 4. Juni 2014 ausführen, dass am Messpunkt 5 keine Grenzüberschreitungen erkennbar sind, so erscheint dies nach den mir vorliegenden Detailergebnissen, grundsätzlich als unrichtig.

So wurden zum Beispiel am Messpunkt 5 im Zeitraum

vom 27.02. bis 27.03.2013 ein Wert von 270 mg/(m²·d),
vom 27.03. bis 24.04.2013 ein Wert von 200 mg/(m²·d) und
vom 24.04. bis 22.05.2013 ein Wert von 220 mg/(m²·d)

gemessen!

Höchst bemerkenswert ist, dass Sie in Ihrem Bericht vom 18. Juli 2014, divergierend zu Ihrem Bericht vom 4. Juni 2014 (Seite 3, letzter Absatz) den Messpunkt 5 nunmehr als Messstelle „Janisch“ bezeichnen.

Ich wiederhole: Wollen Sie bitte endlich zur Kenntnis nehmen, dass es eine Messstelle „Janisch“ nie gegeben hat und ich erwarte, dass dies in allen Unterlagen der Messdaten entsprechend korrigiert wird.

Von der Staatsanwaltschaft in Krems wurde eine Parallelmessung angeordnet und auch durchgeführt. Daraus ist zu ersehen, dass die Auswahl der Standorte seitens der Behörde offensichtlich nicht optimal war, andererseits die Beurteilung der Messergebnisse ihrerseits widersprüchlich, teilweise unrichtig und keinesfalls nachvollziehbar ist.

Es ist daher davon auszugehen, dass die von der Behörde durchgeführten Bergerhoffmessungen, bezugnehmend auf die Staubimmissionen bei den nächstgelegenen Anrainern zum Steinbruch der Asamer GmbH, keinesfalls aussagekräftig sind.

Sehr geehrter Herr Ing. Schedl, ich erwarte hierzu umgehend Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Janisch

D/ BH Krems, Anlagenrecht, Frau Mag. Kellner
Büro LH Pröll, Frau Mag. Pechter-Parteder